

Formblatt <b>Praktikumsvertrag</b> für die Fachoberschule Gestaltung	gültig ab 01.10.2024	 <b>DR. BUHMANN</b> SCHULE & AKADEMIE
	Seite 1 von 2	
KP 4.1 – Praktika Fachoberschule		

Zwischen dem Praktikumsbetrieb (nachstehend „Betrieb“ genannt)

Firmenname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: Name: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

und der Schülerin/dem Schüler (nachstehend „Praktikant“ genannt):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Gestaltung geschlossen, welche die Dr. Buhmann Schule, Prinzenstraße 13, 30159 Hannover durchführt.

### § 1 Ziel des Vertrages

Das Praktikum ist ein Bestandteil der Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule Gestaltung (s. Nieders. Schulgesetz, die Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO und EB-BbS-VO). Der Praktikant ist Schülerin/Schüler in der Fachoberschule an der Dr. Buhmann Schule Hannover. Das Praktikum soll die für diese Ausbildung notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und damit den Zugang für die Klasse 12 der Fachoberschule ermöglichen.

### § 2 Dauer und Inhalt des Praktikums

Das Praktikum dauert \_\_\_\_\_ Monate. Es läuft vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Das Praktikum ist an den Wochentagen Montag, Dienstag und Mittwoch abzuleisten.

Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen, das ist die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gelten als Probezeit. Innerhalb der Probezeit kann das Vertragsverhältnis beiderseits ohne Einhalten einer Frist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Das Praktikum endet im gegenseitigen Einvernehmen, spätestens jedoch mit Ablauf des \_\_\_\_\_ (Datum), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Inhalt des Praktikums orientiert sich an der von der Dr. Buhmann Schule herausgegebenen Information für Praktikumsbetriebe und ggf. zusätzlichen Absprachen mit der Schule.

### § 3 Aufgaben des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich, ....

- einen Ausbildungsplan zu erstellen und der Schule zur Anerkennung vorzulegen.
- den Praktikanten ausbildungsspezifisch im Praktikum einzusetzen.
- das Erstellen der Stundennachweise zu überwachen und diese abzuzeichnen.
- dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über die Ausbildungsinhalte und ausgeführten Tätigkeiten enthält.
- auf Verlangen des Praktikanten ein Zeugnis auszustellen, das die Leistungen beurteilt.

Formblatt <b>Praktikumsvertrag</b> für die Fachoberschule Gestaltung	gültig ab 01.10.2024	 <b>DR. BUHMANN</b> SCHULE & AKADEMIE
	Seite 2 von 2	
KP 4.1 – Praktika Fachoberschule		

#### § 4 Pflichten des Praktikanten

- rechtzeitige Beschaffung der für die Einstellung erforderlichen Unterlagen (z. B. Gesundheitszeugnis)
- Wahrnehmung der ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten
- gewissenhafte Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten
- Befolgung der Betriebsordnung und Unfallverhütungsvorschriften
- sachgemäße Behandlung der ihm zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel
- Wahrung der Interessen des Betriebes
- bei Erkrankung unverzügliche Benachrichtigung der Schule und des Betriebes
- bei längerer Erkrankung Vorlegen eines ärztlichen Attests spätestens am dritten Tag der Schule und nach Möglichkeit als Kopie dem Betrieb
- sorgfältiges Führen der Stundennachweise

#### § 5 Aufgaben der Schule

Die Schule bespricht bei Bedarf mit dem Betrieb die Aufgaben des Praktikanten. In Abstimmung mit dem Betrieb kann die betreuende Lehrkraft (i.d.R. die Klassenleitung) den Praktikanten im Betrieb besuchen. Die Schule und der Betrieb werden einander die notwendigen Auskünfte – auch über das Verhalten, Fehlzeiten, Lernfortschritte usw. des Praktikanten – erteilen. Der Praktikant stimmt dem zu.

#### § 6 Urlaub

Der Praktikant hat Anspruch auf 6 Wochen (zu je 3 Arbeitstagen) Jahresurlaub.

#### § 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit (§ 2) nur gekündigt werden:

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
- vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Tätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

#### § 8 Vergütung

Der Praktikant erhält eine Vergütung in folgender Höhe:

ab \_\_\_\_\_ (Datum) eine Vergütung von \_\_\_\_\_ EURO pro Monat

Der Praktikant erhält keine Vergütung.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht in beiden Fällen über den Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) des Praktikumsunternehmens.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Für den Betrieb (Unterschrift + Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
Praktikant

\_\_\_\_\_  
ggf. Erziehungsberechtigte/r